



SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Bürgerinitiative gegen Gasbohren am Schwielochsee
Siegadel Gewerbeweg 1
15913 Schwielochsee

E-Mail: info@bi-schwielochsee.de

Ansprechpartner: Erik Stohn
Generalsekretär
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
E-Mail: Erik.Stohn@spd.de

Potsdam, 25.07.2019

Wahlprüfsteine der Bürgerinitiative gegen Gasbohren am Schwielochsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 02. Juli 2019. Mit Ihrem Schreiben haben Sie uns einen Fragenkatalog übersandt, den wir gerne beantworten möchten.

Gestatten Sie bitte einleitend ein paar grundsätzliche Anmerkungen:
Die Zukunft der Energieversorgung liegt für uns in den regenerativen Energien. Für Brandenburg sind das besonders die Wind- und die Solarenergie. Kaum ein anderes Bundesland hat den Ausbau der erneuerbaren Energien so konsequent vorangetrieben wie Brandenburg.

Wir haben uns entschieden, aus der Braunkohleverstromung spätestens im Jahr 2038 auszusteigen. Bis die erneuerbare Energien zuverlässig und in ausreichender Menge vorhanden sind und Alternativen zu Industrierohstoffen produziert werden, ist Erdöl ein wichtiger Energieträger und ein wertvoller Ausgangsstoff in der chemischen Industrie. Sogar bei der Herstellung von Solarzellen kommt Erdöl zum Einsatz.

Sollte es zu einer Förderung von Erdöl und Erdgas kommen, muss zuvor Planfeststellungsverfahren erfolgen, für Bohrungen müssen diverse Rahmenbetriebspläne erarbeitet und beantragt werden. Diese bedürfen der Genehmigung. Durch das Planfeststellungsverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben und gesichert, inklusive eines umfassenden Einsichtsrechts und der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen eines derartigen Zulassungsverfahrens werden dann auch die Anforderungen an die Feuerwehr festgeschrieben und die Auswirkungen auf den staatlich anerkannten Erholungsort Goyatz bewertet.

SPD BRANDENBURG
Regine-Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
E-Mail: Brandenburg@spd.de
<https://www.spd-brandenburg.de>

Mittelbrandenburgische
Sparkasse Potsdam
IBAN: DE 61 1605 0000 3502 2379 04
BIC: WELADED1PMB

Werden Sie Mitglied der SPD!
mitmachen.spd-brandenburg.de
Unterstützen Sie uns mit einer Spende!
spenden.spd-brandenburg.de

Auch wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht alles auf Landesebene regeln können. Kohlenwasserstoffvorhaben, also auch Erdöl- und Erdgasvorhaben, unterliegen dem Bundesberggesetz. Darüber kann sich das Land Brandenburg nicht hinwegsetzen.

Themenkomplex A: Handlungen und Kommunikation der CEP Central European Petroleum GmbH & des Landes Brandenburg

A1. Information Ihrer Partei zum CEP-Vorhaben

Seit wann ist Ihre Partei über die Förderung von Kohlenwasserstoff in unserer Region informiert und welche Risiken und Vorteile ergeben sich aus ihrer Sicht aus der Förderung? Welche Handlungen hat Ihre Partei für eine Bewilligung mitgetragen. Sehen Sie diese Entscheidung heute anders?

Im Jahr 2009 hat CEP öffentlich über sein Vorhaben im Feld Lübben informiert.

Alle Aktivitäten zur Aufsuchung, Gewinnung und Produktion von Kohlenwasserstoffen in Deutschland erfolgen nach dem im Bundesberggesetz und unterliegen festgeschriebenen Genehmigungsverfahren, in die fachkundige Behörden und Gebietskörperschaften einbezogen sind.

A2. Kommunikationsstrategie CEP - Salamtaktik

Die betroffene Bevölkerung im „Bewilligungsfeld Guhlen“ wurde bisher nur unzureichend über

Gefahren und Probleme der Gas-/Ölförderung informiert. Als betroffene Bürger haben wir oft

widersprüchliche Information in „Salamtaktik“ erhalten. Informationen der CEP kann man nur als Beschwichtigungsstrategie bezeichnen.

Was wird Ihre Partei unternehmen, die Bevölkerung hinreichend zu informieren?

Seit 12 Jahren ist die CEP in der Niederlausitz hinsichtlich der Suche nach Erdöl- und Erdgaslagerstätten tätig. Im September 2017 erteilte das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) in Cottbus CEP die Bewilligung zur Kohlenwasserstoffförderung im Feld Guhlen. Der Kurzzeit-Fördertest, der durch die zuständige Aufsichtsbehörde (LBGR) genehmigt worden war, ist abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse dieses Tests eingehend analysiert, da er detailliertere Erkenntnisse über die Beschaffenheit der Lagerstätte und deren wirtschaftliche Förderbarkeit liefern soll. In Abhängigkeit von diesen Ergebnissen wird CEP darüber entscheiden, ob mit dem Planrechtsverfahren für die Felderschließung begonnen wird oder ob weitere Untersuchungen notwendig sind.

A3. Informationspolitik und Motivation der Behörden

Nach einigen Veranstaltungen und Anfragen wurde seitens der Bürgerinitiative (BI) festgestellt, dass sowohl die „Normal-BürgerInnen“ als auch die Entscheidungsträger und

Verwaltung nicht oder nur sehr mangelhaft über die technischen Vorhaben, die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region informiert sind. Unserer Ansicht nach sollten Behörden im Interesse des Gemeinwohls und nicht im Sinne von Konzernen agieren.

Wie wird Ihre Partei konkret dazu beitragen, alle, auch die bisher nicht erreichten Bürger der Region über alle oben genannten Folgen der Erdöl- und Erdgasförderung umfassend, unabhängig und umgehend aufzuklären? Welche Förderauflagen sind aus Ihrer Sicht im Vorfeld zu fixieren?

Für uns ist eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei bedeutsamen Maßnahmen, z. B. der Zulassung von großflächigen Bergbauprojekten, als Ausdruck transparenten Verwaltungshandelns sehr wichtig. Die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange ist dabei in den verschiedenen Genehmigungsverfahren rechtlich geregelt.

Zur behördlichen Öffentlichkeitsinformation steht das LBGR als verfahrensführende Behörde als Ansprechpartner zur Verfügung. Das LBGR hat auch direkte Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen des bergrechtlichen Verfahrens angeboten und durchgeführt.

Da die „Bürgerinitiative gegen Gasbohren am Schwielochsee“ keine Trägerin öffentlicher Belange ist, hat sie formal nur die Möglichkeit, sich über die Amtsgemeinde Lieberose/Oberspreewald als „Träger öffentlicher Belange“ einzubringen. Deshalb befürworten wir, dass das LBGR mit der Bürgerinitiative in einen offenen Dialog getreten ist. Dazu gehörten bisher die kurzfristige Gewährung der Akteneinsicht und die Übersendung der Unterlagen des Beteiligungsverfahrens. Darüber hinaus erhielt die Bürgerinitiative die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Themenkomplex B: Gefahrenabwehr

B1. Gefahrenpotenziale

Im Falle von Bränden an den Bohrstellen, unkontrolliertem Austritt hochgiftiger und radioaktiven Stoffe bei der Förderung von Gas/Öl und möglichen Erdbebenereignissen sind bisher nur unzureichende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen.

Was wird Ihre Partei unternehmen, um für ausreichenden Schutz zu sorgen?

Wie ist die Behandlung und Entsorgung von potenziellen Giften sowie radioaktiven und radiotoxischen Stoffen vorgesehen und wie kann diese garantiert werden?

B2. Unabhängiges Monitoring

Um die Rolle der Gas-/Ölförderung bei der möglichen Belastung von Wasser, Boden und Luft zu

erkennen, ist unbedingt ein Monitoring erforderlich, das den Ist-Zustand durch unabhängige Experten und Labore feststellt und weitere regelmäßige Überprüfungen vorsieht. (z. B. befindet sich nur 250 m von der Bohrstelle Guhlen ein Trinkwassereinzugsgebiet.)

Wird Ihre Partei ein solches Monitoring fordern bzw. unterstützen?

Bevor die eigentliche Förderung beginnt, werden auch die anzuordnenden Überwachungsaufgaben für das Vorhaben Guhlen geklärt. Erst nach Abschluss der laufenden Bohrtätigkeiten einschließlich der Lagerstättentests können Aussagen getroffen werden, auf deren Grundlage der Umfang der erforderlichen Überwachungsaufgaben bestimmt wird. Die Fachaufsicht wird durch das LBGR wahrgenommen. Dieses entscheidet auf der Grundlage geltender Gesetze und Verordnungen.

B3. Feuerwehren

Für die Bekämpfung von Feuer, Rettungseinsätzen bei Unfällen und Naturkatastrophen steht in der Region hauptsächlich oder ausschließlich in größeren Ortschaften nur eine freiwillige Feuerwehr zur Verfügung. Bisher wurde die Feuerwehr in Goyatz nicht vollumfänglich über Gefahren, Evakuierung und Schutzkleidung informiert und ausgebildet. Auch kann im Ernstfall (z.B. Brand der Bohrstelle, Unfall eines mit Giftstoffen beladener Tanklastwagen) keine der örtlichen Feuerwehren, personell oder technisch hinreichend die eigenen Einsatzkräfte, die Bevölkerung und die Umwelt schützen.

Wie steht Ihre Partei zu der zwingenden Forderung einer Betriebsfeuerwehr von CEP an allen Bohrplätzen und dem Einbezug aller freiwilligen Feuerwehren in Notfallkonzepte und Übungen auf Kosten der CEP? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese berechtigten Forderungen im Genehmigungsverfahren dem Förderunternehmen auferlegt werden?

Derzeit hält die CEP keine Werkfeuerwehr vor. Die CEP hat einen Gefahrenabwehrplan vorgelegt, der Sicherheitsübungen mit den umliegenden Feuerwehren und Rettungskräften festschreibt.

Bereits am 18. Dezember 2015 wurde in Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister der Gemeinde Märkische Heide eine Einsatzübung auf dem nahegelegenen Bohrplatz Märkische Heide 1 durchgeführt, an der über 100 Rettungskräfte der umliegenden Feuerwehren und des Rettungsdienstes beteiligt waren.

Mit dem Vorliegen eines Antrages zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen wird das LBGR prüfen, ob die Schaffung einer Werkfeuerwehr erforderlich ist. Für die bisherigen Vorhaben lag ein geprüfter und abgestimmter Gefahrenabwehrplan vor.

Themenkomplex C – Bergrecht – ROV, PFV

C1. ROV

Wenn Ende 2019 CEP das Förderprojekt nach der Probephase weiterführen will, kann die Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg ein Raumordnungsverfahren einleiten. Hier sollte die Förderung von Erdöl/Erdgas nach Landesplanungskriterien überprüft werden. Es muss z. B. überprüft werden, ob das Vorhaben mit der anvisierten nachhaltigen Entwicklung der Region kompatibel ist. Außerdem fordert die Bürgerinitiative eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, ein solches Raumordnungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuleiten und werden sie für eine strikte Anwendung von Landesplanungskriterien sorgen?

Mit der Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen zu raumordnungsrechtlichen Vorschriften 2017 wurde festgelegt, dass die Ziele der Raumordnung auch im Bergrecht zu berücksichtigen sind. Wir unterstützen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

C2. BImSchG

Die Reststoffe aus der Förderung sollen abgepackt, deponiert oder in einer Aufbereitungsanlage entsorgt werden. Insbesondere die Aufbereitungsanlage wird erhebliche Ausmaße haben, unterliegt jedoch nicht dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)!

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine mögliche Aufbereitungsanlage nur unter Anwendung des BImSchG zu genehmigen?

Die Entscheidung obliegt der zuständigen Behörde und nicht dem politischen Raum.

C3. Notwendigkeit

Die Genehmigung von bergrechtlichen Verfahren basiert auf der Grundlage der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen; in diesem Fall Primärenergie. Rechtfertigen nach Ihrer Sicht die zu erwartenden Rohstoffmengen die vielen möglichen Gefährdungen für die Region?

Das geltende Bergrecht enthält bereits heute umfassende Versagensgründe und Öffnungsklauseln zur Berücksichtigung außerbergrechtlicher Belange. Deshalb ist für uns eine hohe Transparenz im Genehmigungsverfahren durch die Betreiber und die Genehmigungsbehörde der wichtigste Punkt.

C4. Behördliche regionale Kompetenzen und Handlungsfähigkeit

Im Bergbaurecht in Deutschland und der EU (Montan-Union) sind frühzeitige Mitsprache und

Entscheidungsmöglichkeiten für die Sicherstellung von Rohstoffen bisher nicht vorgesehen. Die Stimmen werden lauter, dass dieses absolut unzeitgemäße Recht/Gesetz sich ebenfalls dem Völkerrecht und den internationalen und nationalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) unterordnen muss.

Ist sich ihre Partei der Defizite des Bergrechts bewusst?

Welche Möglichkeiten sehen sie, das Bergrecht zeitgemäßer zu gestalten?

Es wird schon sehr lange und intensiv über eine Modernisierung des Bergrechts diskutiert, die besonders zwei Punkte betreffen: die Frage der Öffentlichkeitsinformation und die UVP-Pflicht. Bei der Öffentlichkeitsinformation und der Beteiligung der Öffentlichkeit gibt es rechtlich vorgeschriebene Pflichten, die das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg einhalten muss, die aber heute dem gewohnten Standard nicht mehr entsprechen. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen des LBGR zu einem anderen Umgang mit der Öffentlichkeit und die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Uns ist wichtig, bereits jetzt schon so handeln, als wenn es heute schon der tatsächliche Standard wäre.

Auch über die Frage der UVP-Pflicht wird immer wieder diskutiert. Eine UVP-Pflicht führt im rechtlichen Sinne zu einer erweiterten Klagebefugnis für Verbände, aber nicht für den betroffenen Bürger. Bereits heute haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Klagebefugnis. Mit einer UVP werden der Mensch und weitere Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter sowie deren Wechselwirkungen über die Anforderungen des Bergrechts hinaus überprüft. Man muss bedenken, dass es bergrechtliche Verfahren gibt, bei deren planmäßiger Durchführung die genannten Schutzgüter nicht betroffen sind.

C5. Erdbeben und Haftung

Auch wenn die CEP in Ihrem Faktencheck nicht von einer Erdbebengefahr ausgeht, so sind diese

Informationen weder belegt, noch gänzlich auszuschließen. Bei einer Förderung aus Lagerstätten unter hohem Druck sind Verwerfungen möglich. Wir fordern eine Überwachung der seismischen Aktivitäten und im Schadensfall nicht eine Behandlung nach Bergrecht, sondern nach Nachbarschaftsrecht gemäß BGB und weiterführender Gesetze. Wie stehen Sie als Partei zu dieser Forderung?

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass ein Erdbebendienst im Land Brandenburg derzeit nicht erforderlich ist. Aussagen zu seismologischen Überwachungen für das Vorhaben in Guhlen können erst nach Abschluss aller Bohrtätigkeiten einschließlich der Lagerstättentests getroffen werden.

C6. Parlamentarische Anfrage zur regionalen Verfügung

Nach Bekunden von Herrn Prof. Jörg Steinbach (Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg) auf eine Anfrage im Brandenburg Landtag (mnd. 1751) sind Moratorien, wie sie gegen einige

Windenergieprojekte wirksam sind, gegen deutlich risikoreichere Erdöl-/Erdgasbohrungen nicht wirksam, weil das Bergrecht allein dem Bundesrecht untersteht.

Welche Methoden würde Ihre Partei, kurz- und mittelfristig gegen Erdöl-/Gasförderprojekte wirkungsvoll einsetzen, um diese im Falle großer Bedenken zu stoppen?

Das am 1. Mai 2019 durch die 1. Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung für das Land Brandenburg in Kraft getretene sogenannte „Windkraft-Moratorium“ hat einen anderen Hintergrund. In Planungsregionen, in denen die Regionalpläne zur Steuerung der Windenergienutzung nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg unwirksam sind, ist für zunächst zwei Jahre die Genehmigung von Windenergieanlagen unzulässig. Die Gesetzesbegründung sieht ausdrücklich Ausnahmen vor.

Wir setzen rechtsstaatliche Methoden ein, die im Ergebnis auch zu einem Stopp von bergbaulichen Projekten führen können.

Themenkomplex D: Extraktivismus - Klimaziele

D1. Energieversorgungskonzept des Landes und der Region

Erfahrungen mit der Nutzung der Kernenergie oder beim Braunkohleabbau zeigen, dass nach Ende solcher industriellen Maßnahmen die Allgemeinheit für die Kosten der Sanierung von Folgeschäden aufkommen muss.

Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass in den Verträgen mit den Förderunternehmen die Pflicht einer Sicherheitsleistung analog BImSchG aufgenommen wird?

Unserer Meinung nach besteht eine Pflicht zur Sicherheitsleistung nur, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist.

D2. Braunkohle gefolgt von Erdöl?

Wie steht Ihre Partei dazu, dass in unserer Region zwar der Ausstieg aus der Braunkohle vorangetrieben wird, gleichzeitig aber die Förderung anderer fossiler Energieträger bewilligt werden soll?

Die Förderung von Braunkohle und Erdöl ist für einen Übergangszeitraum notwendig bis die Erneuerbaren Energien zuverlässig und in ausreichender Menge vorhanden sind und Alternativen zu Industrierohstoffen produziert werden.

D3. Völkerrecht vs. Bergbaurecht

Extraktivismus, besonders im Sinne von fossilen Energieträgern, ist mit deutscher Ratifikation zum internationalem Völkerrecht auf aktueller Projektion der Nicht-Erreichung von Emissions- und Klimazielen und absehbar auch Nullemissionszielen ab 2030, spätestens jedoch vor 2050, mit dem aktuellen Bergrecht unvereinbar (s. Verfehlung der Regierungsziele zum Pariser Klimaabkommen). Wie muss nach Anspruch Ihrer Partei das Bundes-Bergrecht geändert werden, um diesen permanenten Konflikt im Grunde und in der Anwendung zu lösen und auch aktuelle Genehmigungsverfahren von Erdöl-/Erdgasprojekten in demokratischen Prozessen den Umwelt- und Bürgerrechten

unterzuordnen?

Die wesentlichen Weichenstellungen für einen effektiven Klimaschutz erfolgen auf Bundesebene. Nach der Verabschiedung eines Bundesklimaschutzgesetzes werden wir die entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen für das Land Brandenburg ableiten. Es ist uns wichtig, dass bei allen Entscheidungen zum Klimaschutz auch der Aspekt der Umweltgerechtigkeit mitbetrachtet wird.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode einen "Klimaschutzplan 2030" erarbeiten, um aufzuzeigen, wie Brandenburg seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad in Deutschland leisten wird. Bei der Erarbeitung werden wir den Sachverstand von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Verbände sowie Jugendvertreterinnen und -vertreter einbeziehen.

Themenkomplex E: Finanzierung: Landes- und Kommunalmittel

E1. Regionale Entwicklung und Infrastruktur

Die Tourismus-Region um den Schwielochsee und Lieberoser Heide und der Ökolandbau sind entscheidende positive Merkmale in der Region mit größtenteils intakter Infrastruktur. Durch die Erdöl-/Gasförderung wird diese Region jedoch zu einem Industriestandort. Dadurch würden unsere Entwicklungskonzepte nicht nur gestört, sondern ausgehebelt. Was wird Ihre Partei unternehmen, um die kommunalen Entwicklungsziele und Konzepte zu unterstützen?

Mit unserem Wahlprogramm zeigen wir, dass wir Brandenburg in allen Landesteilen wirtschaftlich weiter entwickeln wollen. Dazu gehören auch die Ansiedlung von Industrieunternehmen.

Die Firma CEP ist seit 2009 in Brandenburg tätig und arbeitet mit regionalen Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Sicherheit, Umweltschutz und Entsorgung zusammen und hat im Zusammenhang mit einer möglichen Erdöl- oder Erdgasförderung öffentlich erklärt, langfristig hochwertige Arbeitsplätze vor allem in technischen Arbeitsfeldern zu schaffen und die Gewerbesteuer an die Gemeinden vor Ort zu zahlen.

Goyatz/Guhlen ist seit 1994 ein staatlich anerkannter Erholungsort. Bereits im November 2018 wurden im Zusammenhang mit der erfolgreichen Prädikatsverteidigung die ersten Erkundungsbohrungen thematisiert. Bisher konnten keine Beeinträchtigungen des touristischen Angebotes festgestellt werden.

Auf Usedom, in Ostfriesland und in der Pfalz bei Landau und Speyer existieren Tourismus und Erdöl- und Erdgasindustrie bereits seit vielen Jahrzehnten im Einklang miteinander, da wirtschaftliche Tätigkeiten direkt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region und die finanzielle Ausstattung der Gemeinden wirken.

E2. Einnahmen und Kosten durch die Förderung

Das Land Brandenburg hat und wird Einnahmen für die Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg erhalten. Wir sind der Auffassung, dass die Folgeschäden und Ewigkeitskosten die Einnahmen bei weitem übersteigen werden. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, einen Risikobericht für diese Projekte mit zugehöriger Finanzbilanz zu erstellen und offen zu legen?

Die Feldes- und Förderabgabe gemäß Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe im Land Brandenburg (BbgFördAV) wird an das Land Brandenburg geleistet und im Rahmen des Landeshaushaltes verwendet, um die Allgemeinheit und somit auch die Kommunen im Land Brandenburg an der Nutzung der heimischen Bodenschätze angemessen zu beteiligen. Wir werden keinen Risikobericht abfordern.

E3. Selbstverpflichtung

Angenommen Ihre Partei würde sich im Sinne der BI gegen die Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg aussprechen. Wie würde sie sich glaubhaft dafür verbiefen?

Derzeit ist für uns nicht absehbar, ob es eine Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg geben wird. Der Prozess bis zur einer eventuellen Aufnahme einer Förderung wird noch etliche Jahre dauern.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Stohn
Generalsekretär